

Straßen- und Grünflächenamt	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Straßensondernutzung - Apothekenmast	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

 **S-Bahn**

 **U-Bahn**

Paulsternstraße: U7

 **Bus**

U Paulsternstraße: 139

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßensondernutzung - Apothekenmast

Apothekenmaste und -würfel werden von der Straßenbaubehörde in Gehwegbereichen oder in verkehrsbegleitenden Grünanlagen genehmigt, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Insbesondere darf es nicht zu Sichtbeeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer kommen.

Voraussetzungen

- **Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Dazu ein formloses Schreiben, aus dem Art, Umfang und Verantwortlicher der Nutzung hervorgeht (wer? was? ab wann? wo?).

Erforderliche Unterlagen

- **Lageplan**
Es genügt eine handschriftliche Skizze. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Nutzung erkennbar ist. Gegebenenfalls Maße einfügen (Abstände in Metern oder ähnliches).
- **Technische Daten des Mastes**
Aus den technischen Daten sollten die Abmessungen der Anlage hervorgehen. Wichtig ist auch eine Beschreibung der notwendigen Fundamentierung.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

- 60,00 bis 150,00 Euro Verwaltungsgebühr je Anlage

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sonder>

